

MARKT THIERHAUPTEN



BEKANNTMACHUNG

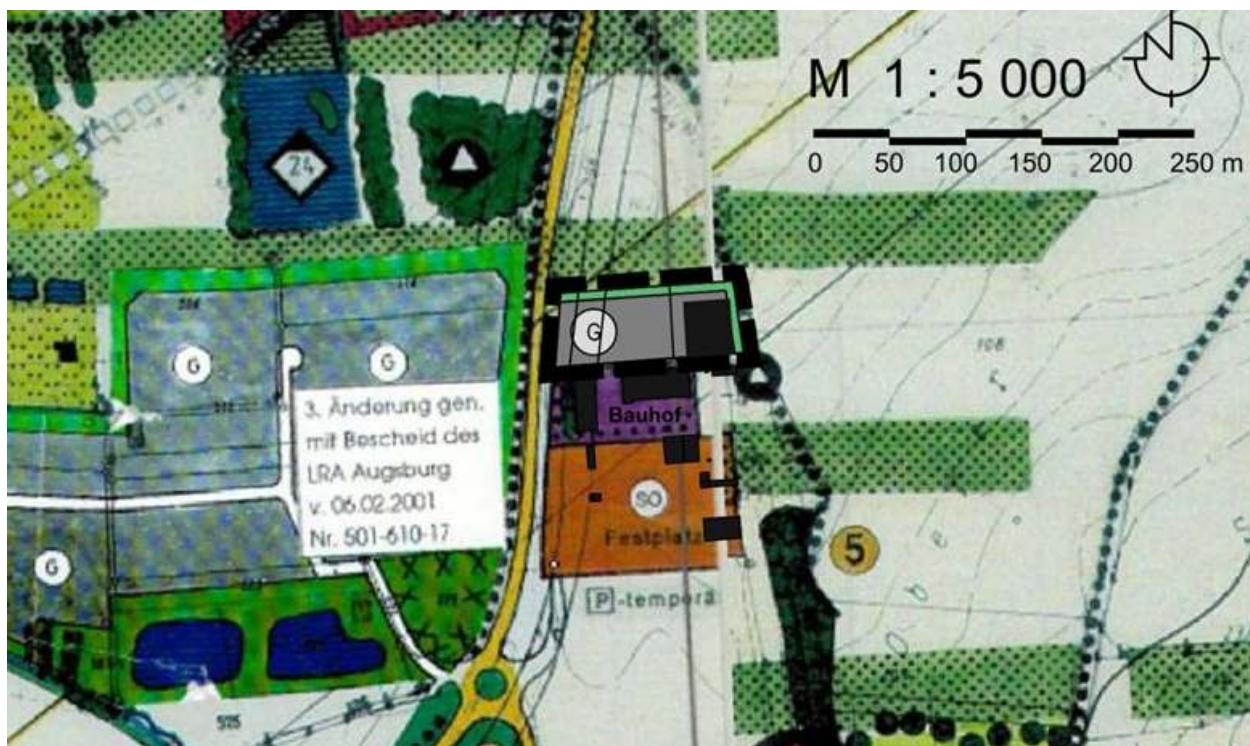
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

der Veröffentlichung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet – nördlich Bauhof“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 20.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet – nördlich Bauhof“ beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 26.11.2025 bis 29.12.2025.

In der Sitzung vom 20.01.2026 hat der Gemeinderat den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet – nördlich Bauhof“ in der Fassung vom 20.01.2026 gebilligt.

Änderungsbereich



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Markt Thierhaupten hat beschlossen, für die bereits errichtete Getreidelagerhalle die Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft zu gewerblichen Bauflächen zu ändern.

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens wurde im Vorfeld zwischen der Gemeinde und dem zuständigen Landratsamt Augsburg abgestimmt und im Zuge eines Bauantrages geregelt. Die Anpassung erfolgt somit ausschließlich auf Ebene des Flächennutzungsplanes, um die gewerbliche Nutzung planungsrechtlich zu sichern.

Verfahrensart

Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet – nördlich Bauhof" erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichts.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet – nördlich Bauhof" kann mit der Begründung sowie dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 02.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026

im Internet auf der Homepage des Marktes Thierhaupten unter

<https://www.thierhaupten.de/bekanntmachungen/>

eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus, Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten, Bauamt Zimmer Nr. 4 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Donnerstag zusätzlich von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit veröffentlicht:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden und Fläche;
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Klima und erneuerbare Energien, Naturschutz.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Seite 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Seite 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Thierhaupten, den 29.01.2026



Toni Brugger, Erster Bürgermeister



Veröffentlicht am: 30.01.2026

Abgenommen am: 09.03.2026

MARKT THIERHAUPTEN



BEKANNTMACHUNG

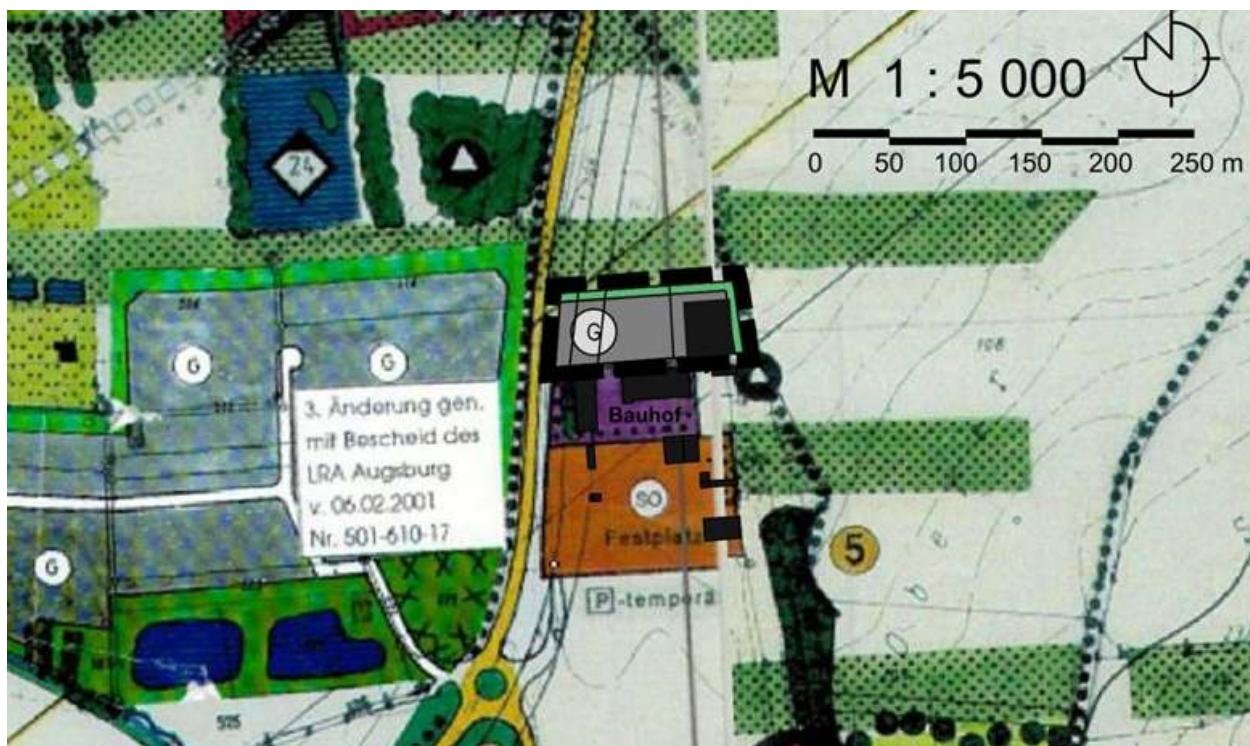
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

der Veröffentlichung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet – nördlich Bauhof“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 20.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet – nördlich Bauhof“ beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 26.11.2025 bis 29.12.2025.

In der Sitzung vom 20.01.2026 hat der Gemeinderat den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet – nördlich Bauhof“ in der Fassung vom 20.01.2026 gebilligt.

Änderungsbereich



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Markt Thierhaupten hat beschlossen, für die bereits errichtete Getreidelagerhalle die Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft zu gewerblichen Bauflächen zu ändern.

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens wurde im Vorfeld zwischen der Gemeinde und dem zuständigen Landratsamt Augsburg abgestimmt und im Zuge eines Bauantrages geregelt. Die Anpassung erfolgt somit ausschließlich auf Ebene des Flächennutzungsplanes, um die gewerbliche Nutzung planungsrechtlich zu sichern.

Verfahrensart

Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet – nördlich Bauhof" erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichts.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet – nördlich Bauhof" kann mit der Begründung sowie dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 02.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026

im Internet auf der Homepage des Marktes Thierhaupten unter

<https://www.thierhaupten.de/bekanntmachungen/>

eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus, Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten, Bauamt Zimmer Nr. 4 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Donnerstag zusätzlich von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit veröffentlicht:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden und Fläche;
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Klima und erneuerbare Energien, Naturschutz.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Seite 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Seite 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Thierhaupten, den 29.01.2026



Toni Brugger, Erster Bürgermeister



Veröffentlicht am: 30.01.2026

Abgenommen am: 09.03.2026